

# CALIENTE! MERCADO MUNDIAL

Zürich, 5. – 7. Juli 2024  
Kasernenareal

## Sicherheitsrichtlinien für Standbetreiber bezüglich Grill- und Kocheinrichtungen

- 1. Positionierung von Grill- und Kocheinrichtungen:** Alle Grill- und Kocheinrichtungen, insbesondere die mit Flüssiggas, müssen in Absprache mit der Feuerpolizei platziert werden. Es ist darauf zu achten, dass Fluchtwege nicht blockiert werden. In der Nähe der Einrichtungen müssen geeignete Löschmittel, wie Handfeuerlöcher (mindestens 6 kg, geprüft und plombiert) und Löschdecken, verfügbar und einsatzbereit sein, bevor die Geräte in Betrieb genommen werden.
- 2. Sicherer Umgang mit Flüssiggas:** Flüssiggasflaschen und die dazugehörigen Leitungen müssen so installiert werden, dass sie für das Publikum unzugänglich sind, vorzugsweise außerhalb von Bauten oder Festzelten, entsprechend den Anweisungen der Feuerpolizei.
- 3. Installation und Inbetriebnahme:** Flüssiggasbetriebene Geräte müssen fachmännisch installiert und dürfen erst nach einer Überprüfung in Betrieb genommen werden. Bei festgestellten Mängeln sind diese umgehend zu beheben oder die betreffende Einrichtung ist außer Betrieb zu nehmen. Die Kosten für Reparaturen durch den Notdienst eines Sanitärinstallateurs tragen die Standbetreiber.
- 4. Brandschutzmaßnahmen:** Gemäß den Richtlinien der Feuerpolizei und des Veranstalters sind folgende Brandschutzmaßnahmen zu ergreifen: Bei Gas-Kochstellen mindestens ein 6 kg Feuerlöcher (vorzugsweise CO<sub>2</sub>) und eine Löschdecke; bei Grillstellen mit Holzkohle ein 6 kg Feuerlöcher oder ein Eimer mit Wasser in unmittelbarer Nähe; bei Kochstellen mit heißem Öl zusätzlich eine Löschdecke. Je nach Risiko können weitere Maßnahmen erforderlich sein.
- 5. Zugänglichkeit für die Feuerwehr:** Der Zugang für die Feuerwehr muss jederzeit gewährleistet sein. Feuerwehrezufahrten und Hydranten müssen freigehalten werden. Fluchtwege und Notausgänge dürfen nicht verstellt werden.
- 6. Kontrollen und Anordnungen:** Die Feuerpolizei führt unangekündigte Kontrollen durch. Anordnungen der Behörden sind strikt zu befolgen. Eventuelle Gebühren der Feuerpolizei werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt.
- 7. Geltungsbereich:** Diese Richtlinien beziehen sich ausschließlich auf feuerpolizeiliche Anforderungen. Vorschriften anderer Behörden bleiben hiervon unberührt.

**Die Verantwortung für die Einhaltung der feuerpolizeilichen Vorschriften liegt beim jeweiligen Standbetreiber.**